Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuiller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuiller-Verbandes

Nr. 2 / 40. Jahrgang | Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 30 Pf. | Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Brückenstraße 10b Fernsprecher: Moritzplatz 2120 | Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos | Berlin, 15. Januar 1926

Von der Weltwirtschaft.

Nach den Berichten über die Entwicklung des deutschen Außenhandels im Oktober 1925 hat sich dieser günstig entwickelt. Die Einfuhrziffer ist zwar auch um rund 20 Millionen Mark gestiegen, trotzdem hat sich der Passivsaldo um 50 Millionen Mark gebessert. Das sei darauf zurückzuführen, daß große Vorräte an Lebensmitteln aus dem Vormonat lagerten, so daß geringere Zufuhren erforderlich waren. Die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten ist dagegen um 52 Millionen höher gewesen, vor allem in Wolle und Baumwolle. In den Monaten Januar bis Oktober steht einer Einfuhr von 11,5 Milliarden eine Ausfuhr von 7,24 Milliarden gegenüber. Im Jahre 1924 waren die entsprechenden Ziffern: Einfuhr 6,96, Ausfuhr 5,17. Nun wird die stärkere Wareneinfuhr im Jahre 1925 vor allem auf die Kreditgewährung durch Amerika zurückgeführt, und dieser Umstand wird zugunsten einer tatsächlichen Besserung der Ausfuhr deutscher Waren bewertet.

Um so auffallender ist die von der Industrie zur Schau getragene pessimistische Auffassung der Wirtschaftsaussichten. Die Industrie hat zweifellos alles mögliche dazu getan, um die Lohnsenkungs- und Einschüchterungsaktion so wirkungsvoll wie nur möglich zu gestalten. Es ist bei der jetzigen Beschaffenheit der deutschen Wirtschaft ein offenes Geheimnis, daß die großen Kapitalisten mit Wucherzinsen arbeiten und dabei den Anschein zu erwecken wissen, als wären sie völlig abhängig von amerikanischen Dollarkrediten. So schreibt Dr. Uecker, Hamburg, in Nr. 1 der „Deutschen Arbeitgeberzeitung":

„Unzweifelhaft ist schon heute Amerika der unsichtbare Lenker der kapitalistischen Geschicke Deutschlands. Vom Oktober 1924 bis Oktober 1925 beliefen sich die langfristigen Auslandskredite Deutschlands auf 1895 Millionen Reichsmark." Daß die deutschen Kapitalisten mit Kreditkapital arbeiten, mag schon richtig sein. Es dürfte aber auch ebenso richtig sein, daß diese Tatsache auf einer wohl überlegten Taktik, wenigstens zu einem guten Teil, mit beruht. Denn dieser große Kapitalmangel, den das Großunternehmertum ständig zur Schau trägt, wird doch andererseits Lügen gestraft durch den großen Aufwand, den die Kreise der Besitzenden ständig treiben, trotzdem sie sich ständig von der Arbeit derer nähren, denen sie die Löhne kürzen, denen sie aber auch das bißchen soziale Unterstützung nicht gönnen. In Amerika zahlt man den Arbeitern wenigstens auskömmliche Löhne, so daß sie diese Bettelsuppen wohl entbehren können.

Ist denn, bei Lichte besehen, der amerikanische Arbeiterstand etwa schlechter daran als der deutsche? Gewiß ist die Entwicklung des amerikanischen Kapitalismus geeignet, Besorgnis zu erwecken, denn er konzentriert sich ständig in immer wenigeren Händen. So wird berichtet, daß im amerikanischen Parlament der Demokrat Rainey die Mitteilung machte, das Tageseinkommen von Ford u. Sohn belaufe sich bereits auf 200 000 Dollar. Vorausgesetzt, daß sein Glück wirtschaftlich anhält, werde er in 11 Jahren die Höhe von einer Million Dollar erreichen. Außerdem erklärte Rainey, daß nach zwei weiteren Generationen sich der größte Teil von dem Volksvermögen der Vereinigten Staaten im Besitz von etwa 1 Dutzend amerikanischer Familien befinden würde. Dieser Entwicklung könne nur die gerechte Besteuerung der großen Einkommen Einhalt gebieten.

Wenn man die Ansicht des Dr. Uecker für richtig unterstellt, dann würde diese Entwicklung des privaten Kapitalismus sich wohl auch auf Europa ausdehnen. Und wenn das Tempo anhält oder sich gar noch steigert, welches die Entwicklung in den letzten 30 Jahren eingeschlagen hat, dann wird die Sache noch viel bedenklicher. Diese kleine Abschweifung dürfte immerhin interessant genug sein, weil sie Einblicke in die Entwicklung der Wirtschaft vermittelt, die man aus trockenen Zahlen nicht gewinnen kann.

Am wichtigsten erscheint für Deutschland an den weltwirtschaftlichen Problemen nach wie vor die Frage: wie ist es möglich, die Handelsbilanz zu verbessern? Ein Land, das solche Lasten zu tragen hat, kann nicht ständig mehr Waren einführen wie es ausführt. Die Wirtschaftsführer wissen nicht ein noch aus, wie dem Problem beizukommen ist. Vor allem müßte doch ergründet werden, für welche Waren und Landesprodukte, die Deutschland erzeugt und besitzt, im Ausland überhaupt ein aufnahmefähiger Markt besteht. Es hat doch den Anschein, als wenn sich die deutschen Politiker da vielfach auf falschen Wegen befinden. Die Voraussetzung jeder Produktion ist die Möglichkeit, die erzeugten Gegenstände und Waren absetzen zu können. Es hat keinen Sinn, sie aufzuspeichern, wodurch sie doch nur minderwertig oder zum Teil ganz verderben würden. Die Rohstoffe und die zu ihrer Herstellung erforderlichen Kräfte wären nutzlos vergeudet. Es hat also nur Sinn und Zweck, Waren herzustellen, für die Absatzmöglichkeit besteht. Weiter ist zu beobachten, daß die moderne Produktion auf die Erzeugung großer Massen von Waren eingestellt ist, und deshalb einen entsprechenden Massenabsatz haben muß, wenn sie bestehen will. Gerade der Autokönig Ford hat in dieser Einsicht den Beweis geliefert, daß Massenabsatz nicht nur ungeheuren Gewinn abwirft, sondern auch bei billigsten Lieferungspreisen die beste Entlohnung der Arbeiter und Angestellten des Betriebes ermöglicht.

Die Lösung der weltwirtschaftlichen Probleme gipfelt demnach in der Hauptsache darin, herauszufinden, was von den Volksmassen der verschiedenen Länder und Erdteile konsumiert werden kann.

Bekanntlich werden in heutiger Zeit die verschiedenen Absatzgebiete durch allerlei Schranken eingeengt und zum Teil ganz versperrt. Einmal sind es die Zollschranken, welche auf Betreiben von Interessenten durch die Gesetzgeber der einzelnen Länder errichtet wurden, und des anderen auch gewisse Unternehmerkartelle, Ringe und Trusts, die aus ganz bestimmten Absichten die Absatzgebiete zu beherrschen und abzugrenzen suchen.

Es muß gerechterweise anerkannt werden, daß der Zusammenschluß zu Kartellen anfänglich meist zu dem Zwecke erfolgt, um überhaupt durch Kräftevereinigung erst die Möglichkeit zu schaffen, weit entfernte Absatzgebiete für die Belieferung zu erschließen.

Wir dürfen nur daran erinnern, daß beispielsweise bei Warenlieferungen nach weit entfernten Ländern und nach Uebersee hohe Transportkosten und sonstige Spesen in Rechnung gezogen werden müssen. Außerdem kann der ganze Warentransport unter Umständen verloren gehen durch Schiffbruch, Feuer und Diebstahl. Auf jeden Fall ist die Warenlieferung, bis Bezahlung erfolgt, ein Risiko, daß mit in Rechnung gestellt werden muß und die Ware verteuert, soweit nicht durch gewisse Garantien dies verhindert ist.

Daraus ergibt sich, daß schon große Mittel dazu erforderlich sind, weit entfernte Absatzgebiete zu beliefern und das Risiko zu tragen. Wohl hat sich unter den handeltreibenden Nationen ein gewisser kaufmännischer Ehrenkodex herausgebildet, dieser schließt jedoch keineswegs völlig aus, daß unlautere Elemente großen Schaden anrichten.

Es läge somit durchaus im Interesse auch der Privatkapitalisten, wenn der internationale Austausch der Rohmaterialien, der Halbfabrikate und Fertigwaren durch weltwirtschaftliche Verständigung der verantwortlichen Behörden der einzelnen Länder erfolgen würde.

Das ist ja schließlich auch das Ideal des internationalen Sozialismus. Und man mag dem Völkerbund und den Problemen, die im Anschluß an seine Existenz aufgeworfen werden, gegenüberstehen wie man will, der Anfang zur Lösung des schwierigen Fragenkomplexes ist zweifellos damit gemacht worden. Zunächst dürfte es sich wohl darum handeln, die einzelnen Wirtschaftsgebiete auf den verschiedenen Erdteilen organisatorisch zu einer gewissen Einheitlichkeit zu bringen. Denken wir an das Projekt einer Vereinigung der Staaten Europas, dann müßte doch zunächst eine Verständigung unter den Nachbarstaaten erreicht werden.

Die Annexions- und Expansionsgelüste der einzelnen Staaten, wie sie in der Vorkriegszeit trennend wirkten, haben durch den Ausgang des Weltkrieges teils Befriedigung gefunden, indem man verschiedene Länder einfach zerstückelte, wie z. B. Oesterreich und ebenso Deutschland. Man hat eine Anzahl kleiner Staaten geschaffen und dadurch den Nationalismus und Stammesdünkel neu gestärkt. Die wirtschaftlichen Beziehungen mußten selbstverständlich dabei zu kurz kommen. Was ist dabei herausgekommen, daß Polen, die Tschechoslowakei, Serbien, Rumänien usw. selbständige Staaten sind? Sie alle hatten durch deutsche und österreichische Kultureinflüsse viel gewonnen, diese Verluste scheinen sich schon recht bemerkbar zu machen.

In diesem Sinne läge es sehr nahe, daß endlich zwischen Deutschland und Rußland eine bessere Verständigungsmöglichkeit geschaffen wird. Es gewinnt ja immer mehr den Anschein, als ob die russischen Staatslenker sich zu einer weniger radikalen Haltung durchgerungen haben, die einer Annäherung der beiden Regierungen und Völker bisher vielfach im Wege stand. Wir sind noch immer der Ansicht, daß eine solche Annäherung im Interesse der Weltwirtschaft und nicht bloß im Interesse beider Völker notwendig ist.

Gewerkschaft und Existenzminimum.

Z. In der kapitalistischen Wirtschaft leidet die große Masse der unselbständig Erwerbenden beständig unter der Unsicherheit der Existenz in Form von Beschäftigung, und die Arbeitenden leiden zu einem großen Teil unter der Unzulänglichkeit eines Existenzminimums in Gestalt eines ausreichenden Lohnes. Die andauernde Arbeitslosigkeit in allen Ländern, von der in Europa allein Millionen Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellte, Beamte usw. betroffen sind, bietet die lebendige Illustration dazu.

Die organisierte Arbeiterschaft der Schweiz hat im Jahre 1894 den Versuch gemacht, den Fluch der Unsicherheit der Existenz durch die Aufnahme des Rechts auf Arbeit in die Schweizerische Bundesverfassung zu beseitigen. Am 3. Juni 1894 fand die Volksabstimmung über das bezügliche Initiativbegehren statt, und in dem Aufruf, den die sozialdemokratische Partei, der Grütliverein und der Schweizerische Gewerkschaftsbund gemeinsam erließen, werden Worte des damaligen Bundespräsidenten Emil Frey zitiert, die auch heute noch zutreffend sind: „Es darf gesagt werden, daß die Arbeitslosigkeit eine allgemeine Gefahr geworden ist, nicht nur, weil sie vor jedermanns Türe steht, sondern weil sie mit ihren Folgen die Grundlagen der Gesellschaft bedroht. Denn die Arbeitslosigkeit ist in dem Wesen der heutigen Gesellschaftsordnung begründet ..."

Die angeführten leitenden Organe der Arbeiterbewegung führten im Aufruf des näheren aus, wie sie sich in der Praxis die Durchführung des geforderten Rechts auf Arbeit vorstellten: 1. Fürsorge für möglichst reichliche Arbeitsgelegenheit, namentlich durch zweckmäßige Verkürzung der Arbeitszeit, damit mehr Arbeiter Beschäftigung finden könnten. 2. Oeffentlicher unentgeltlicher Arbeitsnachweis unter Mitwirkung der Arbeiter. 3. Gesetzlicher Schutz der Arbeiter gegen ungerechtfertigte Entlassung und Arbeitsentziehung. 4. Staatliche Arbeitslosenversicherung. 5. Gesetzlicher Schutz des Vereinsrechts der Arbeiter zu erfolgreicher Wahrung ihrer Interessen gegenüber den Unternehmern. 6. Gesetze, welche eine öffentlichrechtliche Stellung der Arbeiter und Angestellten gegenüber den Unternehmern begründen und schützen, z. B. indem sie demokratische Organisation der Fabriken und ähnlichen Geschäften vorschreiben, wobei Staat und Gemeinden mit gutem Beispiel vorangehen sollen (Betriebsräte). — In der Schlußpartie des Aufrufs wird zusammenfassend erklärt: „Es handelt sich schließlich um das erste natürliche Recht des Menschen, um das Recht zu leben."

Das Initiativbegehren wurde in der Volksabstimmung mit 290 000 gegen 71 000 Stimmen verworfen. Seither sind von den im einzelnen erwähnten Maßnahmen zur Durchführung des Rechts auf Arbeit die Arbeitszeitverkürzung in Form der gesetzlichen 48-Stunden-Woche, der gesetzliche Arbeitsnachweis in Gestalt der Arbeitsämter und die Arbeitslosenunterstützung mit öffentlichen Mitteln durchgeführt worden, die Arbeitslosenversicherung tritt erst noch in Kraft, aber nicht als staatliche Organisation, sondern, wie bekannt, durch Unterstützung der gewerkschaftlichen, anderen „privaten" und kommunalen Arbeitslosenversicherungskassen.

Das verworfene Initiativbegehren hatte einen „utopischen" Beigeschmack. Denn da der Staat nicht die gesamte Wirtschaft in seinen Händen hat, sondern sie im Besitze des privaten Unternehmertums ist, hätte der kapitalistische Staat gar nicht die Möglichkeit, in der Praxis das Recht auf Arbeit mit der Garantie lebenslänglicher Beschäftigung des Arbeiters durchzuführen. Wenn eine Fabrik mit 1000 Arbeitern wegen Mangel an Aufträgen und Absatz geschlossen und die Arbeiterschaft entlassen werden muß, kann der Staat nicht seinerseits den Unternehmer zwingen, den Betrieb fortzuführen und keine Entlassungen vorzunehmen. Was er zunächst tun kann und tun soll, das ist die Unterstützung der beschäftigungslos gewordenen Arbeiter und sodann die Beschäftigung der Arbeitslosen mit nützlichen öffentlichen Arbeiten zu normalen Arbeitsbedingungen. Die organisierte Arbeiterschaft, die Gewerkschaft, fordert daher heute nicht mehr das Recht auf Arbeit in der kapitalistischen Gesellschaft, sondern strebt den Besitz der Arbeitsmittel selbst an, die Sozialisierung im Sinne der Abschaffung des Kapitalismus und der Verwirklichung des Sozialismus. Neben dieser grundsätzlichen Einstellung fordert die Gewerkschaft jeweilen normal bezahlte Arbeit für die Arbeitslosen, ein unmittelbar praktisches Recht auf Arbeit.

Die Verfassung Sowjetrußlands enthält bekanntlich das Gegenstück zum Recht auf Arbeit, nämlich die Pflicht zur Arbeit nach dem Grundsatz: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen! — Begreiflich, daß alle reichen Müßiggänger, die von den Früchten der Arbeit anderer leben und sich daran bereichern, an diesem Grundsatz keinen Geschmack finden und heftige Gegner des Sozialismus sind.

Gewährt die kapitalistische Wirtschaft ihren Lohnempfängern aller Sorten keine sichere Existenz, so auch kein Existenzminimum in Gestalt ausreichenden Lohnes, das überdies die Beschäftigung zur Voraussetzung hat. Die Arbeitslosenunterstützung der Beschäftigungslosen bleibt hinter dem Lohnminimum zurück. Allerdings hat die Gewerkschaftsbewegung während ihrer jahrzehntelangen Wirksamkeit erreicht, daß heute schon viele Zehntausende gesetzlich oder vertraglich gesicherte und auch annehmbare Existenzminimas haben. Das ist der Fall bei den festangestellten Arbeitern, Angestellten und Beamten im Dienste des Staates und der Gemeinde, so beim Personal der Eisenbahnen, der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung, der allgemeinen Verwaltung und bei besonderen Betrieben, wie Elektrizitätswerke, Gas- und

Wasserwerke, Straßenbahnen usw. Für die Lohnempfänger in den privaten Betrieben sind ebenfalls durch Tarifverträge Minimallöhne, die Existenzminimas sein sollten, aufgestellt. Allein sie bleiben meistens hinter jenen Minimas in öffentlichen Betrieben zurück und außerdem fehlt ihnen auch die Sicherheit gegenüber den steten Verschlechterungsgelüsten der Unternehmer, die sie manchmal durchsetzen und dadurch die Löhne herabdrücken können. Es bestehen noch weitere wichtige Unterschiede zwischen den Lohn- und Existenzminimas in öffentlichen und privaten Betrieben. In den öffentlichen Betrieben bedeuten die Lohnminimas nur den Anfangslohn, der nach der Regelung durch Gesetz oder Verordnung in bestimmten zeitlichen Zwischenräumen steigt bis zum vorgesehenen Maximum. In den privaten Betrieben werden nicht selten die vertraglichen Lohnminimas zu „Normallöhnen" oder gar Maximallöhnen, wodurch die Löhne niedrig gehalten werden; ferner enthalten die Tarifverträge für private Betriebe entweder gar keine Bestimmungen über automatische Lohnsteigerung oder aber nur in beschränktem Maße.

Die drückende Unzulänglichkeit so vieler Arbeitslöhne für die Lebenshaltung hat schon früh Arbeiter gesetzliche Festsetzung von Löhnen, insbesondere Minimallöhnen, fordern lassen. Und in der Tat ist es auch dazu gekommen, allerdings in der Hauptsache nur für die Heimarbeiter. Den Anfang damit machten die australischen Staaten, die zu diesem Zwecke Lohnämter und Schiedsgerichte schufen. Im Laufe der Jahrzehnte ist es dazu gekommen, daß über die Heimarbeit hinaus für alle Gewerbe und Industrien Minimallöhne und weitere entsprechende Arbeitsbedingungen festgesetzt wurden. Im Jahre 1913 bestanden rund 400 Lohnämter, welche Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre betr. Berufe festsetzten. Die Kompetenz der Lohnämter erstreckt sich stets nur auf ein Gewerbe.

Verschiedene amerikanische Einzelstaaten, ferner Kanada, sodann England und auch andere europäische Staaten haben Lohnämter geschaffen oder zum Teil direkt durch Gesetze Minimallöhne für Heimarbeiter und auch andere Arbeiterkategorien festgelegt. Deutschland hat die Fachausschüsse zur Festsetzung von Arbeitslöhnen für die Heimarbeit. Der gesetzliche Minimallohn ist also keine „Utopie" mehr sowenig wie der gesetzliche Achtstundentag. Aber er ist ebenfalls der Erfolg der Gewerkschaft, denn ohne Gewerkschaftsbewegung kein Arbeiterschutz überhaupt. Aber auch keine Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes ohne Mitwirkung der Gewerkschaft. — Ueber die guten Folgen der gesetzlichen Minimallöhne urteilte schon vor einem Vierteljahrhundert der Minister für öffentliche Arbeiten im Staate Neusüdwales: „Die Handlung meines Ministeriums, worauf ich am stolzesten bin, ist diejenige, welche es zu Werke gebracht hat, die Löhne allgemein zu steigern. Zum ersten Male in der Geschichte Australiens sind die Trades-Unions-Löhne (Gewerkschaftslöhne) als Basis für alle von der Regierung zu zahlenden Löhne obligatorisch von der Regierung gemacht worden ... Und die Regierung bezahlt nicht nur selbst diese höheren Löhne, sondern verlangt und stipuliert deren Zahlung von allen, welche Arbeiten für die Regierung übernehmen, ganz gleich welcher Art. Und so kann mein Ministerium sich stolz rühmen, das erste in Australien gewesen zu sein, das staatlich darauf besteht, daß das Leben der Arbeiter und der davon abhängigen Frauen und Kinder komfortabel und menschenwürdig gestaltet und der Wert der Arbeit durch entsprechende Löhne bezahlt wird." Dabei haben sich in den australischen Staaten Gewerbe und Industrie, Landwirtschaft und Handel, das ganze Wirtschaftsleben blühend entwickelt und ist in keinem der sechs Staaten die Arbeiterschutzgesetzgebung wieder abgeschafft worden. —

Minimallöhne und Mindestlöhne sind keineswegs gleichbedeutend mit dem Existenzminimum. Die Unternehmer haben sich in der Nachkriegszeit zu der brutalen und kulturwidrigen Anschauung „durchgemausert", daß sich die Löhne nach den Produktionskosten und der Konkurrenzfähigkeit, nicht aber nach den Lebenskosten, den Bedürfnissen der Arbeiter richten müßten. Die letzte Konsequenz dieses völlig entarteten Kapitalismus müßte dazu führen, daß je nachdem Arbeiter gar keinen Lohn mehr erhalten, sondern noch Geld für die Critaubuis des Ausbeuters mitbringen müßten, für ihn arbeiten zu dürfen! Dabei bezahlen aber gleichzeitig dieselben Unternehmer ihren kapitalistischen Lieferanten von Rohstoffen, Halbfabrikaten, Maschinen, Arbeitsmaterialien usw. immer die Preise, die gefordert, die durch Unternehmerkartelle festgesetzt und hochgehalten werden.

Worin besteht das Existenzminimum? Wir wollen nicht auf physiologische Details eingehen und anführen, wie viel Eiweiß, Fettstoffe usw. der Arbeiter täglich haben müsse, um gesund und arbeitsfähig zu bleiben. Eigentlich ist eine solche Beweisführung eine menschenunwürdige, sie mag passen für die Berechnung der Futterkosten eines Pferdes pro Tag usw., und dieses Geschäft besorgen die wissenschaftlichen Mitarbeiter in den Leitungen der landwirtschaftlichen Organisationen. „Die unterste Wertgrenze der Arbeitskraft soll nicht so niedrig bemessen werden, daß nur gerade die herkömmlichen Kosten zur Lebenshaltung aufgewogen, nur das trockene Brot und die harte Lagerstatt gesichert werden. Der Arbeitslohn muß so hoch sein, daß durch ihn erstanden werden kann alles, was zur leiblichen und geistigen Nahrung und Notdurft gehört: nahrhafte und abwechselungsreiche Kost, reinliche und bequeme Kleidung, helle, luftige, zweckentsprechend und geschmackvoll eingerichtete Wohnungen, Fortbildung, geselliger Verkehr, Vergnügungen, Literatur usw. Der Begriff der Lebenshaltung ist so allgemein zu nehmen, daß er alle, auch die moralischen (ideellen) Mittel umfaßt, mit denen man überhaupt im großen ganzen dem Drange des Lebens zu widerstehen, lebensfreudig zu bleiben vermag. Der sich seiner Menschenwürde bewußte Arbeiter will nicht nur essen, trinken, sich kleiden und wohnen; seine Bedürfnisse sind nicht nur auf das zur Erhaltung seines physischen Daseins unbedingt Nötige gerichtet sondern auch das Nützliche und Angenehme, was das geistige Leben hebt und verschönt: Bildung, Erholung, Genuß." („Lohnklausel und Minimallohn", herausgegeben von der Zentralkommission für Arbeiterschutz in Hamburg.) Der Lohn soll aber auch reichen zur Fürsorge für die Tage der Krankheit, Arbeitslosigkeit und des Alters. „Die Sicherheit der Existenz überhaupt muß also durch den Arbeitslohn garantiert werden."

So soll das Existenzminimum für den Arbeiter beschaffen sein. Wollen wir es auf der ganzen Linie, dann muß auch die gesamte Arbeiterschaft auf der ganzen Linie in unsern Verband hinein, denn es kann nur durch Kampf errungen werden. Das Ziel ist notwendig und berechtigt, denn schließlich ist nicht die Menschheit der Industrie wegen da, sondern umgekehrt die Industrie der Menschen wegen!

Aufgaben und Eigenschaften der Vertrauensleute.

I.

Es liegt im Wesen einer Organisation begründet, daß sie sich, wenn sie eine größere Ausdehnung erreicht hat, Mittelspersonen schafft, die die Verbindung herstellen zwischen Leitung und Mitgliedern. Bei kleineren Organisationen besteht ein unmittelbarer Verkehr zwischen den Beteiligten, die aber bei großen Organisationen zu einer Unmöglichkeit wird. Hier müssen Vertrauensleute vorhanden sein, die den Verkehr vermitteln zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern, die einerseits das Interesse ihrer Kollegen und andererseits das der Gewerkschaft vertreten, die das Vertrauen der Kollegen und das Vertrauen des Vorstandes genießen, die also „Vertrauensleute" sind im wahrsten Sinne des Wortes.

Eine moderne Gewerkschaft kann ohne ein gut ausgebautes Vertrauenspersonensystem keine segensreiche Tätigkeit entfalten, und darum finden wir dies System überall, wo die Zahl der Mitglieder im Laufe der Zeit so gewachsen ist, daß dem Vorstande der persönliche Ueberblick fehlt. In welcher Form sich dies System entwickelt und welchen Namen es trägt, ist gleichgültig, die Hauptsache ist, daß Mitglieder, Vertrauensleute und Vorstand dauernd Hand in Hand arbeiten, um die Aufgaben der Gewerkschaft so gut wie möglich zu lösen. Hier fällt den aus den Reihen der Mitglieder gewählten Vertrauensleuten eines Betriebes oder eines Bezirkes die schwierige, aber segensreiche Arbeit zu, die Organisation immer wieder mit frischem Blute und neuem Geiste zu erfüllen, damit jede Verknöcherung und Versteinerung — die größte Gefahr für eine Organisation — ferngehalten wird.

Die Aufgaben der Vertrauensleute sind vielseitig, wie ja auch die Aufgaben der Gewerkschaft vielseitig sind. Sie liegen zunächst und in erster Linie auf wirtschaftlichem Gebiete, sie erstrecken sich aber auch auf das Gebiet der Aufklärung, Belehrung, Erziehung und Schulung. Eine Gewerkschaft ist nicht nur eine Gesellschaft, die den Mitgliedern materielle Vorteile verschaffen soll, sie ist zugleich auch eine Gemeinschaft, deren Glieder durch ideelle Bande, durch geistige und seelische Fäden untereinander verknüpft sind. Sie ist gewissermaßen eine Gesinnungs- und Erziehungsschule, in der die Beteiligten zu geistig und sittlich hochstehenden Menschen herangebildet werden sollen. Wer dies vergißt, indem er ausschließlich die materiellen Ziele in den Vordergrund drängt, der verkennt das Wesen einer Gewerkschaft und wird im Laufe seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit manche bittere Enttäuschung erleben.

Innerhalb eines Betriebes sind die Vertrauensleute die offiziellen Vertreter der Gewerkschaft und zugleich die Berater und die Beauftragten ihrer Kollegen. Sie haben in erster Linie dafür Sorge zu tragen, daß in dem Betriebe gute, geordnete Verhältnisse herrschen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen (Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsweise) den gewerkschaftlichen Forderungen entsprechen, daß in bezug auf die Anstellung, Beförderung und Entlassung der Mitarbeiter keine Schiebungen stattfinden, daß die Behandlung nichts zu wünschen übrig läßt, kurz und gut, daß es in dem Betriebe anständig hergeht. Durch Besprechungen mit den Kollegen müssen sie stets auf dem laufenden sein, damit sie der Betriebsleitung Klagen und Beschwerden vortragen und Anregungen geben können zur Abstellung von Mißständen und Einführung von Verbesserungen. Damit sie diese Aufgabe erfolgreich durchsetzen können, ist es unbedingt nötig, daß sie ihre sämtlichen Kollegen geschlossen hinter sich haben, und daß die Gewerkschaft, deren ausführendes Organ sie sind, in dem Betrieb als die berechtigte Interessenvertretung der Arbeiter und Arbeiterinnen anerkannt ist. Um ihre Autorität gegenüber der Betriebsleitung zu wahren und zu festigen, dürfen sie sich niemals zum Sprachrohr eines leeren Geredes und unbeweisbarer Behauptungen machen, sie müssen ihre Forderungen vorbringen auf Grund genauer Feststellungen und unanfechtbarer Tatsachen. Nicht nur der Betriebsleitung, sondern auch ihren Kollegen gegenüber müssen sie Rückgrat beweisen.

Diese Tätigkeit gewinnt um so größere Bedeutung, je mehr wir uns der Sozialisierung nähern und je mehr sich die Notwendigkeit bemerkbar macht, den Geist des Sozialismus und der Demokratie in unserem Wirtschaftsleben zu verwirklichen. Die Gewerkschaft an sich bzw. der Vorstand kann nicht unmittelbar in einen Betrieb eingreifen, die Beteiligten mit den Vertrauensleuten an der Spitze sind in erster Linie dazu da, die Dinge selbst zu regeln. Die Gewerkschaft kann nur allgemeine Richtlinien aufstellen und Anleitung geben, wie die Sache zu machen ist, die eigentliche Arbeit müssen die Beteiligten selbst verrichten. Es ist falsch und selbstbewußter Männer unwürdig, um jede Kleinigkeit zum Verbandsbureau zu laufen und den gewerkschaftlichen Apparat in Bewegung zu setzen; viel wichtiger ist es und auch ehrenvoller, aus eigener Kraft Ordnung zu schaffen. In wichtigen Fällen ist natürlich die Gewerkschaft in Anspruch zu nehmen, stets und unter allen Umständen aber muß der gewerkschaftliche Geist die Richtschnur allen Tun und Lassens sein.

Sollen die Vertrauensleute ihrer Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Kollegen innerhalb der Betriebe zu vertreten, gerecht werden, so müssen sie eine genügende Autorität im Bereiche ihres Wirkungskreises genießen. Diese Autorität können sie sich nur erwerben durch Sachkunde und strenge Unparteilichkeit. Sie müssen den Betrieb durch und durch kennen und mit allen Einzelheiten vertraut sein, sie müssen aber auch ohne Ansehen der Person, niemandem zuliebe und niemandem zuleide, vorgehen. Darum ist die Wahl der Vertrauensleute von solch großer Bedeutung, damit die richtigen Personen gefunden werden. Nicht immer sind die Kollegen am geeignetsten, die große Reden schwingen und an allem herumnörgeln, viel geeigneter sind jene, die Erfahrung, Beobachtungsgabe, Urteilsfähigkeit und Verantwortlichkeitsgefühl in sich vereinen.

Der Schwedenkönig Gustav Adolf als Sattlergeselle.

In Erfurt ist in den letzten Wochen ein historischer Roman erschienen, welcher die Bezeichnung „Der Löwe aus Mitternacht" trägt. Uns interessiert in diesem Werke die Erzählung einer Begebenheit, welche mit dem Sattlerberuf im 17. Jahrhundert zusammenhängt. Ausführlich wird da geschildert, wie der König Gustav Adolph von Schweden im Jahre 1631 anläßlich seines Aufenthalts in Erfurt von der Innung der Riemer zum Riemergesellen losgesprochen wurde. Als Leiter der Handlung wird der Obermeister bezeichnet.

Einer älteren Zeitschrift entnehmen wir über diesen Vorgang folgendes:

„Am 22. September 1631 hielt Gustav Adolph, König von Schweden, seinen ersten Einzug zu Erfurt und nahm sein Hauptquartier in der „Hohen Lilie". Im größten Zimmer des Hauses hatte der Rat der Stadt die Schlüssel der sechs Tore in ebenso viel verschiedenen Körben auf eine Tafel setzen lassen und tat sein Möglichstes, den Aufenthalt des Königs so angenehm als möglich zu machen.

Der längere Aufenthalt des Königs führte einen Vorfall herbei, auf welchen sich die Riemerinnung zu allen Zeiten viel zugute getan. Als nämlich Gustav Adolph, um eines seiner Pferde zu besehen, in den Hofraum schreitet, findet er weder hier noch in den Ställen einen seiner Diener. Selbst die Stallwache hatte ihren Posten verlassen. Aus einer Stube des Erdgeschosses aber schallt ein Gemurmel von vielen Stimmen. Der König folgt demselben, öffnet die Tür und sieht in dem Zimmer viele festlich gekleidete junge Leute, unter denen auch seine Bedienten stehen. Auf einem mit bunter Decke belegten Tische steht eine reichverzierte Lade, deren Deckel bei Annäherung des Königs sogleich zugeschlagen wird. Von dem sonderbaren Benehmen der jungen Leute überrascht, fragt der König, was dies zu bedeuten habe, und erhält zur Antwort, daß die Gesellen des ehrbaren Riemerhandwerks soeben einen Lehrbursch losgesprochen hätten vor dem Heiligtum ihrer Innung, der Lade, in die nur in die Handwerksgebräuche Eingeweihte blicken dürften. Der Altgeselle faßte sich ein Herz, und stellt dem hohen Gaste einige dieser Gebräuche mit, und trinkt zuletzt aus dem mit Wein gefüllten „Willkommen" ihm zu. In bester Form wird darauf Gustav Adolph als Riemergeselle losgesprochen und ihm auferlegt, sich durch ein Geschenk zu lösen. Der König schüttelt dem Sprecher die Hand, nimmt den Willkommen mit Lächeln entgegen und trinkt auf das Wohl der Riemerinnung zu Erfurt. Nachdem ihm nun die geheimnisvolle Lade geöffnet worden ist, und er darin die verwahrten Dokumente und Antiquitäten betrachtet hat, verläßt er das Zimmer und überschickt hierauf zwei Dukaten und eine Silbermünze mit seinem Bildnisse."

Der Pokal, aus welchem der König getrunken hatte, war bis in den letzten Jahren im Erfurter Museum ausgestellt gewesen. Derselbe besitzt einen hohen antiquarischen Wert und befindet sich jetzt im Besitz der Erfurter Sattlerinnung, welche ihn wegen Diebstahlsgefahr aus dem Museum fortgenommen hat. An den Pokal hängt heute noch unter anderen Zierarten ein ovales Schaustück von Silber mit dem Porträt des Königs Gustav Adolphs und dem schwedischen Wappen unter welchem: „Deo et victricibus armis 1631" zu lesen ist.

Hier sowohl als auch in dem Werke von Paul Burg, „Der Löwe aus Mitternacht" wird angegeben, daß durch die Riemerinnung, die Lossprechung eines Lehrburschen zum Gesellen durch feierliche Handlung vollzogen wird. An vielen Orten geschah dieses jedoch durch die Gesellenbrüderschaften. In dem Werke von Bruno Schönlank „Soziale Kämpfe vor 300 Jahren" lesen wir, daß, wenn ein Lehrbursche zu damaliger Zeit ausgelernt hatte, er noch nicht als gleichberechtigter Geselle angesehen wurde. Die Lossprechung geschah in einem feierlichen Akt innerhalb der Gesellenbrüderschaft. Durch eine Anzahl feierlicher Zeremonien wurde der Ausgelernte in die Brüderschaft aufgenommen. Unredliche Elemente duldeten die Gesellen nicht in ihren Reihen. Und so wurde jeder erst geprüft, ob er auch aufnahmefähig für die Brüderschaft war. Bei dieser Feierlichkeit wurden dem losgesprochenen Gesellen die Handwerksgebräuche, Grußformeln und Sprüche gelehrt. Diese Lossprechung bildete bei den jungen Leuten oftmals einen Glanzpunkt in ihrem Leben.

Wir klassenbewußten Arbeiter betrachten diese Handlung des Königs von Schweden als einer guten Laune entsprungen. Wir sehen daran, wie weit die Unterwürfigkeit des Gewaltmenschen früherer Zeiten gegenüber ging. Es ist allgemein bekannt, daß durch die Schweden in damaliger Zeit im Deutschen Reiche sehr viel geraubt und gebrandschatzt wurde, unter Anwendung brutalster Mittel, das können und wollen wir nicht außer acht lassen. Wir wollen auch beachten, daß das Sattlerhandwerk in jener Zeit in sehr hohem Ansehen gestanden, so daß selbst ein König es nicht unter seiner Würde hielt, sich mit den Handwerkern in der geschilderten Weise zu unterhalten. Bei der Bedeutung, welche das Fuhrwerkswesen früherer Jahrhunderte für den gesamten binnenländischen Handel und Verkehr hatte, spielte die Beschirrung der Pferde eine große Rolle und hieraus erkennen wir die Bedeutung und die Nützlichkeit, welche das Sattlerhandwerk in früheren Zeiten gehabt hat. Wir sehen somit, das vor ungefähr 300 Jahren ein Reichsoberhaupt im Scherz die Rolle eines Sattlergesellen spielte, während in den Jahren 1920 bis 1925 im vollen Ernst ein ehemaliger Sattlergeselle im Deutschen Reich die Würde des Reichsoberhauptes bekleidete.

H. Busch.

UNSERE JUGEND

Freiheit! bist der Volkskraft Kind,
Zorn und Sang dir Mutter sind!
Kämpenstark als Junge schon
Rangst du früh um Kampfeslohn;
Wirst umkreist allermeist
Von Gesang und Witz und Geist;
Freudig ist dein Tun, voll Macht
So beim Pflug wie in der Schlacht.

Feinde stets und überall
Lauerten auf deinen Fall;
Fanden dich zu grob bei Tag,
Führten, als du schliefst, den Schlag;
Banden sacht dich bei Nacht.
Du sprangst auf — die Fessel kracht . . .
Weiter schrittst du froh und stark,
Du hast Schwung und du hast Mark!

Wo du wandelst, blüht der Pfad,
Schwillt aus deinem Mut die Tat,
Facht Gedanken deine Glut:
Doppelst Kraft in Hirn und Blut.
Landesrecht ist dein Knecht;
Selber schufst du's, wahrst es echt.
Nicht durch „wenn" und „ach" beschränkt,
Fällst du jeden, der es kränkt.

Freiheitsgott, bist Lichtesgott —
Nicht der Knechte Schreckensgott —
Liebe, Gleichheit, Vorwärtsdrang,
Frühlingsbotschaft sät den Sang.
Freiheitshort! Friedensport
Winkt den Völkern durch dein Wort:
„Einer nur ist Herre hier;
Keine Götter neben mir!!"

Kulturerziehung durch Arbeit.

Unsere Zeitenwende strebt auf den verschiedensten Gebieten zu neuen Formen. Auch Schule und Erziehung werden von diesem neuen Wollen erfaßt, und da ist der Gedanke der Arbeitsschule weiten Kreisen der Weg zur Befreiung unserer Jugend.

Die Arbeit ist in dieser Schulform nicht nur der Zentralpunkt der Bildung; auch die sittliche Menschenbildung geht aus dem Arbeitsleben hervor. Die Arbeit ist hier der sittliche Lebenskern in der Erziehung der Kinder.

So kommt in diesem Erziehungsgedanken das gleiche zum Ausdruck, das wir von der Arbeit der Zukunft für die Gesamtheit erwarten: daß die Arbeit nicht nur der wirtschaftliche, sondern auch der sittliche Kernpunkt sein muß, um den sich das Leben zu drehen hat, und es ist eigenartig, wenn so viele diesen sittlichen Wert der Gemeinschaftsarbeit für die Jugend anerkennen und dennoch die Wirtschaftswelt ablehnen, die diese Einheit von Wirtschaft und Ethik auch für die Gesamtheit, für das ganze praktische Leben erstrebt. Unser wirtschaftliches Leben zwingt eben zu kleinlichem, egoistischem Denken und nimmt dem Menschen damit zu oft die Möglichkeit, über das Ich hinaus ins Weite und Große zu schauen und über den Tag die neuen Gesetze und Linien eines egoismusfreien Wirtschaftsdaseins zu erkennen.

Da ist es lehrreich, einmal den Standpunkt der großen führenden Geister unserer Kultur zu betrachten. Sie kennen diesen Zwiespalt ihres eigenen Wesens nicht. Sie stehen ragend über dem Leben und lassen sich in ihrer geistigen Größe nicht zum Spielball des wirtschaftlichen Daseins machen, wie es beim bürgerlichen Bildungsphilistertum unserer Tage der Fall ist.

So trat schon Goethe für den Gedanken einer Arbeitsschule ein. In seinen „Wanderjahren" hat er uns das Ideal einer Schule geschildert, in dem die Erziehung untrennbar mit der Arbeit verbunden ist. Aber Goethe ist konsequent. Im Ausklang seines „Faust" gibt die Arbeit auch dem ganzen menschlichen Dasein das sittliche Gepräge. In diesem seinem großen Bekenntnis- und Lebenswerk ist das ganze Leben eine durch Arbeit geheiligte Gemeinschaft.

So finden wir auch bei Fichte die gleiche großartige sittliche Auffassung von der Arbeit. Die Erziehung durch die Arbeit war für Fichte ein Stück zur nationalen Befreiung seines Volkes.

Und in gleicher Weise war auch ein Humboldt durchdrungen von der neuen Arbeitsidee. Nur aus der Arbeit heraus leitet er die Versittlichung des Lebens ab. Nicht Gewinn ist berechtigt; nicht Eigentum soll lebenbestimmend sein, sondern nur die Arbeit, und darum „ist der Arbeiter", so sagte Humboldt, „welcher einen Garten bestellt, vielleicht in einem wahreren Sinne dessen Eigentümer als der müßige Schweiger, der ihn besitzt und genießt".

Deshalb ist die Neugestaltung des Wirtschaftslebens im Sinne der Gemeinschaftsarbeit die Voraussetzung für eine sittliche Kultur. Nicht nur die Erziehung der Jugend muß die Arbeit zum Kernpunkt haben, sondern auch im Wirtschaftsleben muß die Arbeit der Erziehungsfaktor zu sittlichen Gemeinschaftswerten sein. Der Kampf gegen den Kapitalismus ist somit im Sinne dieser großen Idee von der lebengestaltenden Bedeutung der Arbeit die Voraussetzung zur neuen sittlichen Kultur, und darum ist auch der gewerkschaftliche Kampf um Arbeitsrecht und Anerkennung des sozialen Arbeitsgedankens ein Stück auf dem Wege zu diesem neuen Kulturziele.

Ein neues Jahr vor uns sich hebt:
Da muß die Hoffnung frisch erblühen
Zu allen, was da lebt und webt!

Ein Jahr, das keine Kämpfe bringt,
Das lohnte kaum, sich neu zu mühen,
Doch neuer Kampf — auch Sieg erringt!

So ringen wir mit Hirn und Hand
Für alles, was ersehnt Befreiung
Aus Lüge, Haß und Unverstand!

Auch du sollst unseren Kampf nicht scheuen,
Sollst mehren unserer Kämpfer Schar,
Dich unsres Siegs mit uns erfreuen!

*

Willst Gutes du und Schönes schaffen,
Das lebensvoll das Leben mehre,
Mußt du dich ernst zusammenraffen
Und darfst nicht scheu'n der Arbeit Schwere.
Da hilft kein Schwärmen bloß und Hoffen,
Kein Traum von künftiger Entfaltung:
Nein, ringen mußt du mit den Stoffen
Und stark sie zwingen zur Gestaltung.

Julius Hammer.

*

Alles Fühlende leidet an mir, aber mein Wollen kommt mir stets als mein Befreier und Freudebringer. Wollen befreit; das ist die wahre Lehre von Wille und Freiheit.

Nietzsche.

Die Tarifentwicklung unseres Verbandes 1925.

War das Jahr 1924 hinsichtlich unserer Tarifbewegung durch eine aufsteigende Linie charakterisiert, so gelang es auch in der ersten Hälfte des Jahres 1925, weiter eine nennenswerte Zahl von Tarifen für unsere Mitglieder abzuschließen. Die Zahl der Tarifabschlüsse hat sich gegenüber dem Jahre 1924 sogar noch erhöht. Waren es 30 Tarife, die im Jahre 1924 neu abgeschlossen wurden, so stieg die Zahl der neu abgeschlossenen und verlängerten Tarifverträge 1925 auf 32.

Freilich war die Zahl der Beschäftigten, die 1924 unter die 30 Tarife fielen, bedeutend größer, handelte es sich doch vorwiegend um den Abschluß der Lederwarenindustrietarife, die bekanntlich mit wenigen Ausnahmen in kurzer Frist hintereinander vereinbart wurden.

Schon im Anfang des verflossenen Jahres wiesen wir in unserer Zeitung darauf hin, daß, nachdem die Manteltarife für die Lederwarenindustrie, Treibriemer und in den maßgebenden Orten die der Fahrzeugindustrie unter Dach waren, daß das Jahr 1925 wieder einer weiteren Ausbreitung der Tarifverträge im Tapezierergewerbe gelten soll. Waren doch durch die Inflation gerade im letztgenannten Gewerbe — wo es sich vorwiegend um Ortstarife handelt — die meisten Verträge erloschen.

Unsere Verbandsleitung setzte alles daran, in Verbindung mit den einzelnen Orten das Vertragswesen auch bei den Tapezierern immer weiter auszubauen, das beweisen die Abschlüsse, die im Berichtsjahr 1925 getätigt wurden. Neben den Abschlüssen von Ortstarifen in den Großstädten Berlin, Dortmund, Frankfurt a. M., Halle, Köln a. Rh., Kassel, Magdeburg, Leipzig, Wiesbaden stehen weitere Orte, so Amberg, Bautzen, Flensburg, Freiberg, Itzehoe, Lübeck, Wilhelmshaven und einige Betriebstarife. Neben diesen Orten konnten wir den Wiederabschluß des Tarifvertrages für den Freistaat Baden, sowie einen weiteren Vertrag für den Freistaat Württemberg buchen. Freilich scheinen die süddeutschen Unternehmer im Tapezierergewerbe mehr die fortschreitende Entwicklung im Tarifwesen erkannt zu haben, als mancher ihrer Kollegen im übrigen Reich. Eine besondere Darstellung der Entwicklung der Tapezierertarifverträge gaben wir bereits in Nr. 36/1925 unserer Zeitung.

Im allgemeinen hat die Zahl der unter Tarifvertrag arbeitenden Berufskollegen wieder erneut zugenommen, welches aus folgender Darstellung ersichtlich ist:

Am 1. Januar 1925 bestanden 76 Tarife, die unser Verband abgeschlossen hatte, die für 3792 Betriebe mit 24 264 Beschäftigten die Arbeits- und Lohnbedingungen regelten. Von diesen erledigten sich im Laufe des Jahres 18 Verträge für 478 Betriebe mit 3466 Beschäftigten, so daß noch 63 Tarifverträge für 3304 Betriebe mit 20 948 Beschäftigten verblieben und in das Jahr 1926 übergingen.

Im Berichtsjahr 1925 wurden 32 Tarife für 2234 Betriebe mit 9007 Beschäftigten abgeschlossen resp. neu geregelt. Von diesen sind 3 Verträge für 112 Betriebe mit 700 Beschäftigten am Schluß des Jahres abgelaufen.

Am 1. Januar 1926 bestanden sonach aus früheren Jahren:

63 Tarife für 3304 Betriebe mit 20 948 Beschäftigten, von den 1925 neu vereinbarten blieben:

29 Tarife für 2122 Betriebe mit 8307 Beschäftigten, zusammen:

92 Tarife für 5462 Betriebe mit 29 255 Beschäftigten.

Von den 32 Verträgen konnte bei 12 Tarifen erst nach längerem Streik ein Abschluß vereinbart werden. Von diesen 12 fielen 9 Verträge mit 3672 Beschäftigten auf das Tapezierergewerbe, ein Vertrag auf die Lederwarenindustrie und zwei Verträge auf die Fahrzeugindustrie mit zusammen 520 Beschäftigten. Also rund die Hälfte von den Beschäftigten, die 1925 ihren Manteltarif neu abschlossen, mußten von der äußersten Waffe Gebrauch machen und streiken.

Besonders beachtenswert ist, daß von den im Jahre 1925 abgeschlossenen Tarifverträgen nur 4 für 48 Betriebe mit 552 Beschäftigten durch staatlichen Schiedsspruch zustande gekommen sind. Auch in früheren Jahren waren die Tarife, die innerhalb unseres Verbandes getätigt wurden und durch Schiedsspruch zustande kamen, äußerst gering. Für unsere Berufe, wie sie als solche in unserem Verband organisiert sind — und bekanntlich nicht zu den nach der Schlichtungsordnung lebenswichtigen gehören —, sind die staatlichen Schlichtungsausschüsse bei Abschluß von Tarifen tatsächlich von untergeordneter Bedeutung. Das beweisen die vorgenannten Zahlen, aber auch die aus der Praxis beobachtete Erfahrung.

Auf die einzelnen Branchen verteilen sich die Tarife folgend:

Branche	aus früher. Jahren noch vorhanden	1925 abgeschlossen	Zusammen
Lederwarenindustrie . .	5	1	6
Treibriemer	—	1	1
Fahrzeugindustrie . . .	5	6	11
Sattlereien	7	2	9
Tapezierer	43	23	65
Sonstige Branchen . . .	3	—	3
Zusammen . .	63	32	95
Davon erledigt im Jahre 1925			3
Am 1. Januar 1926 . . . . . Tarife			92

Unser Tarifwesen im verflossenen Jahre weist somit einen erfreulichen Fortschritt auf. Konnte doch die Zahl der Verträge um ein ganzes Drittel vermehrt werden. Dies zeugt sicherlich von der Rührigkeit unserer Funktionäre, sowie von dem Kampfwillen unserer Verbandsleitung, denn durch zielbewußte, nie ermüdende tägliche Arbeit konnten wir wieder um ein Stück des Weges vorwärts schreiten.

Wie im vergangenen, so auch im neuen Jahr laufen eine Reihe von Tarifen ab. Erneut müssen wir uns rühren, neue Kämpfe werden kommen. Trotz der schweren Zeit, die tiefe Wunden im Wirtschaftshaushalt unserer Kollegen schlägt, werden und müssen wir auf dem Posten sein.

i. z.

Die Lebenshaltungskosten im November 1925.

Für den Monat November ist der Reichsindex für die durchschnittlichen Kosten für die Lebenshaltung, Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf von 143,5 im Oktober auf 141,4, also um 1,5 v. H. zurückgegangen. Wenn man freilich die Markthallen durchwandert und sich die dort verlangten Preise ansieht, so ist dieser vermerkte Rückgang der Lebenshaltungskosten nicht zu spüren. Der Reichsindex hatte im August die Höhe von 145,0 erreicht, ging im September auf 144,9, im Oktober auf 143,5 und im November auf 141,4, insgesamt somit um 3,6 v. H. zurück. Bei Lichte besehen, ist diese Aufstellung mehr als ein theoretisches Jonglieren zu bewerten, ganz abgesehen von der Frage, ob das Thema, nach welchen die Bewertung des Reichsindex nach der Umstellung erfolgt, als ein den Tatsachen entsprechendes anerkannt werden kann. Letzteres wird von Kennern dieser Materie bekanntlich entschieden bestritten.

Jedenfalls meldet der amtliche Bericht, daß die abwärts gerichtet gewesene Preisbewegung bereits Mitte November eine merkliche Abschwächung erfuhr. Betroffen waren vor allem die Preise für Brot und Mehl, Zucker, Gemüse, Fleisch, Butter, Käse, Eier. Fleisch und Wurstwaren aber inzwischen, besonders um Weihnachten, eine recht fühlbare Preissteigerung erfahren. Man darf gespannt sein, wie der Dezemberbericht ausfällt.

Der Kieler Tapezererstreik abgebrochen.

Nach neunwöchentlichem Kampfe haben die Kieler Kollegen, nachdem die wirtschaftliche Lage im allgemeinen immer schlechter wurde, den Angriffsstreik abgebrochen. Durch diese Umstände war eine Lohnerhöhung nicht mehr zu erreichen. Es wurde zwar von dem Vertreter des Hauptvorstandes in Verbindung mit der Streikleitung nochmals mit den dortigen Arbeitgeberorganisationen verhandelt, eine Einigung aber nicht erzielt. Die Arbeitgebervertreter hatten erwartet, daß unsere Organisationsvertreter die Erklärung, die sie verlangten, unterschreiben würden. Das zeugt denn doch von einer großen Naivität mancher Syndizi, wenn sie noch so energisch nach außen auftreten. Derselbe schlug vor, die Wiederaufnahme der Arbeit von der Erfüllung folgender Voraussetzungen abhängig zu machen:

1. Die Wiedereinstellung der Arbeitnehmer in den Betrieben erfolgt nach Bedarf.
2. Der bisherige Spitzenstundenlohn von 88 Pf. bleibt auch weiterhin in Gültigkeit, und zwar bis zum 1. Juli 1926. Zu diesem Zeitpunkt ist er erstmalig am 1. Juni kündbar.
3. Der bisherige Akkordtarif gilt als aufgehoben und wird neu geregelt. Der diesbezügliche Arbeitgeberentwurf wird mit dieser Erklärung übergeben.
4. Der am 31. Dezember 1925 abgelaufene Manteltarifvertrag gilt als aufgehoben und wird ebenfalls neu geregelt. Ein diesbezüglicher Arbeitgeberentwurf wird bis Ende dieses Jahres der Arbeitnehmerseite zugestellt.
5. Die Voraussetzungen unter Ziffer 3 und 4 sind dahin zu verstehen, daß erst der Neuabschluß des Akkord-

tarifes und des Mantelvertrages erfolgt sein muß, ehe die Arbeitgeberseite Gebrauch von der Möglichkeit der Ziffer 1 machen kann.

Kiel, den 21. Dezember 1925.

Für den Arbeitgeberschutzverband des Tapezierergewerbes:
Robert Schweim. Miers.

Für den Bund der Arbeitgeber zu Kiel, e. V.
Köhler.

Die Streikversammlung lehnte auf Vorschlag des Verbandsvorstandsvertreters diese Erklärung selbstverständlich einstimmig ab. In einer späteren Versammlung wurde beschlossen, die Arbeit wieder zu den alten Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzunehmen. Ein Teil der Kollegen wurde sofort eingestellt. Aber noch andere — nämlich die Kieler Meister — lauern ebenfalls auf Arbeit. Wenn sie Aufträge haben, müssen sie Gehilfen einstellen, denn im Tapezierergewerbe gibt es so viel wacklige Existenzen — die hinten nicht hoch können —, das wissen wir.

Wozu also die Pose des Scharfmachers?! Oder hat man das Tapezierergewerbe mit seinen vielen Kleinbetrieben mit der Schwerindustrie verwechselt? Scheinbar! Sonst hätte man den Weg der Verständigung der aufgeblasenen Erklärung vorgezogen.

Russische Verhältnisse.

Rußland ist ein Agrarstaat, die Bauern sind dominierend. Abgesehen von einigen Ausnahmen befindet sich die landwirtschaftliche Tätigkeit im allgemeinen noch auf einer sehr rückständigen Stufe. Es wird berichtet, daß der größte Teil der russischen Bauern noch Analphabeten sind, d. h. sie können weder lesen noch schreiben. Ihre Bildung ist somit nicht weit her, deshalb wirtschaften sie mit denselben primitiven Werkzeugen, wie es die Vorfahren getan haben. Auf entlegenen Dörfern dominiert daher bei der Landbearbeitung noch immer das Grabscheit, der hölzerne Pflug, und bei der Ernte das Schneidemesser und die Sichel. Im Hause findet sich das Spinnrad und der einfache Webstuhl.

Dieser Rückständigkeit entspricht das ganze Milieu, in dem diese Bauernmassen leben. Armut und Elend herrscht vor, der geistige Horizont ist beschränkt und macht sie für alles Neue unempfindlich und unzugänglich. In Rußland stehen nach den Angaben der Moskauer Ekonomitscheskaja Shizn vom 15. April 1925 28 Millionen Städtebewohnern 110 Millionen Bauern gegenüber. Die Städter sind selbstverständlich die Stützen und Träger des Staates, nicht nur in intellektueller Hinsicht, sondern auch finanziell. Die 28 Millionen Städter brachten an direkten und indirekten Steuern auf 855 Millionen Rubel, die Bauern aber nur 460. Allgemein genommen haben sich die bäuerlichen Verhältnisse auch sonst wenig geändert. Noch jetzt sind 40 Proz. der russischen Bauern ohne Pferdegespanne. An Landbesitz haben sich vergrößert nur die Zahl der Betriebe von einer bis sechs Dessjatinen (eine Dessjatine hat rund drei preußische Hektar) um rund 100 Proz. An Batraks (das sind Landarbeiter, die von den größeren Landbesitzern beschäftigt werden) sind eine Million vorhanden, sie entstammen den unteren Bauernschichten und verlieren fast jede Beziehung zum früheren Bauernhof. Die Sowjetregierung hat mit ihren Versuchen, auf einigen Staatsgütern kommunistische Produktionsweise einzuführen, Fiasko erlitten. Sie hat die Betriebe wegen Unrentabilität unter die Bauern verteilt. In Jahre 1921 sollen in Sowjetrußland 15 800 kommunistische Wirtschaftsbetriebe vorhanden gewesen sein, die im nächsten Jahre auf 12 700 zurückgingen, im Jahre 1924 aber wieder auf 14 000 stiegen. Der Staat soll in 17 Gouvernements rund zwei Millionen Dessjatinen Land besitzen, von dem 600 000 bis 700 000 aufgeteilt werden sollen. Alles in allem, in Rußland ist der Aufbau einer sozialistischen Wirtschaft noch lange nicht denkbar.

Aus unseren Berufskreisen.

Aus Solingen wird uns geschrieben:

Die Krise der letzten Monate ist von den Arbeitgebern gut ausgenutzt worden. Das haben hier vor allem die Kollegen und Kolleginnen der Lederwaren- und Etuisbranche zu spüren bekommen. Wir stehen seit 1½ Jahren mit den Arbeitgebern im Kampfe um einen Tarif; das Angebot der Herren Dr. Schidlitzky und Schreiner war jedoch so hochstehend, daß es für uns unannehmbar war. Die Herren meinten immer, wenn die 30 000 Arbeiter der Stahlindustrie unter dem aufgezwungenen Tarif arbeiten könnten, so müßten wir mit unserem Schusterberuf das auch können. Da Herr Dr. Schidlitzky uns als gelernte Berufsarbeiter noch eine Stufe niedriger stellt als die Stahlwarenarbeiter, die nur einen bestimmten Teil bearbeiten, will er nicht einmal nach demselben Tarif zahlen, sondern noch schlechter. Angeblich sind die Lederwarenfabrikanten in Solingen am Verhungern. Um nun außertariflich und ohne Gewerbebehörde die achtstündige Arbeitszeit zu durchbrechen, verweigerten die Arbeitgeber die Ferien und höhere Bezahlung der Ueberzeitarbeit, um so ihr Ziel zu erreichen. Was jedoch anderen Firmen gelungen war, konnte Herr Schreiner nicht erreichen, da die Kollegen geschlossen dastanden. Plötzlich machte die Firma dem Betriebsrat die Mitteilung, daß an 30 Tagen bis 2 Stunden übergearbeitet werden müsse, da Aufträge vorliegen und die Firma den § 3 der Arbeitszeitverordnung in Anspruch nehme. Nach längerem Verhandeln war der Betriebsrat bereit, Ueberstunden zu leisten, wenn die Firma die Ferien oder einen Aufschlag bezahlt, was die Firma ablehnte.

Die Folge war Ablehnung von Ueberstundenarbeit durch die Belegschaft. Durch Anschlag machte die Firma die Ueberarbeit bekannt. Acht Tage lang verließen die Kollegen geschlossen den Betrieb, als 8 Stunden vorbei waren.

Es hat gerade 8 Tage gedauert, bis die Firma aus ihrer Schwäche kam. Zuerst machten die Meister Propaganda für den Umfall, dann die Lieblinge: Eugen Christmann, dem drohte man mit Entlassung usw., Richard Wilke, der höchstbezahlte Akkordarbeiter, auch Musiker. Nach Feierabend wird zu Hause noch abgeschärft und Spiegel eingesäußt. Die Kollegen aber wurden gegen die Firma aufgereizt. Durch diese zwei Herren hat die Firma ihr Spiel gewonnen. Trotz gegebenem Ehrenwort äußerten die Herren, wenn sie wollten, könnten sie wegen ihrem Ausschluß aus den zwei Verbänden Klage erheben. Weiter kamen noch die von den Meistern bearbeiteten Mädchen hinzu. Dann sollte das Spiel beginnen. Als erster erhielt Kollege Westenberger die Entlassung, weil er seine gewerkschaftliche Pflicht erfüllte, ein Mädchen aufsuchte und die Eltern über das Geschehene aufklärte. Dem Kollegen Westenberger zuliebe stimmte der Betriebsrat nach Beschluß der Versammlung der Ueberarbeit zu. Aber schon nach 14 Tagen Ueberarbeit wurden 48 Stunden angesagt, einige Tage später 24 Stunden und als Weihnachtsbescherung 16 Stunden Kurzarbeit als Dank dafür, daß alles so fleißig mitgearbeitet hatte. Die Firma hat sich auch noch den schönen Witz erlaubt, viele Aufträge wären ihr verlorengegangen und große Kisten fertiger Waren kämen jeden Tag herein, die durch unsere Ablehnung wo anders bestellt werden mußten. Von der ganzen Belegschaft wird wohl keiner eine der Kisten gesehen haben, mit Ausnahme einer Kiste, in der die schönen Kästchen waren, an welchen die halbe Fabrik über acht Tage lang repariert hat, um sie einigermaßen verkäuflich zu machen.

Solches Verhalten der Arbeitgeber ist gerade nicht geeignet, das gegenseitige Vertrauen zu stärken und Arbeitsfreudigkeit zu erwecken.

Kurse für das Tapezier-, Dekorateur- und Sattlergewerbe in Württemberg. Das Landesgewerbeamt beabsichtigt, von Ende Januar an in Stuttgart Tageskurse für die genannten Handwerkszweige abzuhalten, und zwar:

a) über modernes Klubmöbelpolstern in Stoff und Leder. Dauer 2 Wochen. Kursgeld 22 Mk.
b) über Kummetbau, Dauer 1 Woche, Kursgeld 10 Mk.
c) über die Anleitung zur Herstellung neuzeitlicher Dekorationen, Dauer 3 Tage, Kursgeld 6 Mk.
d) über die Verarbeitung des Linoleums, Dauer 3 Tage, Kursgeld 6 Mk.

Außerdem sind von den Teilnehmern die in den Kursen zu verarbeitenden Gegenstände und die Materialien mitzubringen.

Anmeldungen zu den Kursen sind bis spätestens 15. Januar 1926 beim Sekretariat des Württembergischen Landesgewerbeamts in Stuttgart, Kanzleistr. 19 II (Zimmer 28), woselbst jede weitere Auskunft erteilt wird und Anmeldeformulare erhältlich sind, einzureichen.

Rundschau.

Was unsere Landesfürsten uns gekostet haben, ist immer hochaktuell. Neben den großen Einkünften aus den „Staats"-Gütern hatten die Majestäten nachstehende Summen als „Besoldung" für ihre aufreibende Tätigkeit:

	im Jahr	im Tag
Wilhelm II.	21 200 000 Mk.	58 082 Mk.
König von Bayern . .	6 865 734 „	18 810 „
König von Sachsen . .	4 091 456 „	11 209 „
König von Württemberg	2 400 000 „	6 575 „

Die Großherzoge und Herzoge empfingen im Durchschnitt eine halbe bis zwei Millionen im Jahr. Die Gesamtsumme betrug 41 541 593 Mk. im Jahr, d. h. 113 826 Mk. im Tag. Dafür kann man ein halbes Hundert Parlamente mit Leichtigkeit finanzieren. Wir teilen diese Ziffern einmal mit, weil gewisse Leute immer das Mundloch weit aufreißen, wenn über das Gehalt eines sozialdemokratischen Stadtrats oder über die Diäten eines M. d. R. geredet wird."

Bücherschau.

Im Verlag von Dr. Walter Rothschild, Berlin-Grunewald, erschien soeben unter dem Titel „Die Justiz" eine Zeitschrift, an welcher hervorragende republikanisch gesinnte Juristen mitarbeiten. Preis 8 Mk. halbjährlich. Alle zwei Monate erscheint ein Heft über 100 Seiten stark.

Das zwölfte Heft der „Arbeit" enthält wieder eine große Anzahl interessanter belehrender Aufsätze, die jeder Gewerkschafter lesen sollte. Verlag des ADGB. Berlin. Preis 1 Mk.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

Am Jahresschluß muß jedes Mitgliedsbuch in Ordnung gebracht sein.

Vom 17. bis 23. Januar ist der 3. Beitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung ist die Voraussetzung zur Sicherung der Kampfkraft des Verbandes und der Anrechte auf die Unterstützungseinrichtungen.

Achtung! Ortsverwaltungen! Achtung!

In Nr. 2 unserer Zeitung liegt der **Jugend-Führer.**

Mitteilungen für die Leiter der Jugendabteilungen in den Gewerkschaften, bei. Jede Ortsverwaltung, die Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert haben und Jugendabteilungen besitzen, haben den „Jugend-Führer" dem betreffenden Leiter auszuhändigen. Die Mitteilungen werden monatlich vom ADGB. herausgegeben.

Der Vorstand.

Achtung! Achtung!

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, die Orts- und Betriebsbogen umgehend einzusenden.

Jede Ortsverwaltung sollte ein Verbandsarchiv anlegen, in welchem ein gebundenes Exemplar des Verbandsorgans nicht fehlen darf. Bestellungen sofort nachholen, wo noch nicht erfolgt!

Achtung! Alle Mitteilungen für den Bezirk Breslau sind nicht mehr an den Kollegen Hugo Friedrich zu richten, sondern an den Gauleiter Bruno Engel, Berlin, Brückenstraße 10 b.

Gefälschte Verbandslegitimationen.

Diejenigen Kollegen, welche auf Wanderschaft gewesen sind, wissen, daß in den Herbergen sich Elemente aufhalten, welche den Kunden für ein geringes Entgelt falsche Fleppen ausstellen.

Diesen nachzuahmen versucht auch der Sattler Otto Koch, geboren am 16. April 1900 zu Leipzig.

Derselbe erschien am 12. Dezember 1925 bei unserem Kassierer in Ansbach und zeigte als Ausweis, daß er Verbandsmitglied sei, eine Bescheinigung unseres Vorsitzenden Hundertmark in Gelsenkirchen vor, worin vermerkt war, daß das Buch Nummer 13 844 von Koch gefunden worden ist, jedoch zur Kontrolle zurückbehalten werden müßte. Koch sei unterstützungsberechtigt. Der Stempel war verwischt und unleserlich. Auf das dringende Bitten, daß er sehr in Not sei, in Ansbach jedoch Arbeit bekommen hätte, und sein Handwerkszeug, welches er auf der Herberge versetzt habe, auslösen muß, bekam er schließlich 9,20 Mark von dem Kassierer ausgezahlt.

Schon am anderen Tage meldete ein anderer Kollege, daß Koch die Ausweise auf der Herberge gefälscht hätte. Unsere Ortsverwaltung meldete dies sofort der Polizei und Koch wurde nach dort bestellt. Er gab die Fälschung eines Zeugnisses eines Malers, das er bei sich führte, zu. Den Ausweis von Gelsenkirchen will er unbedingt von Kollegen Hundertmark erhalten haben.

Eine Anfrage an Kollegen Hundertmark ergab, daß er Koch nicht kenne und auch einen derartigen Ausweis nicht ausgestellt hätte.

Das Schöffengericht in Ansbach, welches am 28. Dezember den Fall verhandelte, verurteilte Koch zu drei Wochen Gefängnis und einer Woche Haft. Die Haftstrafe wurde durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erklärt.

Da wir annehmen, daß Koch auch in anderen Verwaltungsstellen auf den gefälschten Schein Unterstützung bekommen hat, so bitten wir um sofortige Benachrichtigung.

Wir machen unsere Ortskassierer insbesondere darauf aufmerksam, daß sie keinem reisenden Kollegen Unterstützung auszahlen dürfen, wenn das Mitgliedsbuch nicht vollständig in Ordnung ist. Ausweise über verlorengegangene oder zurückbehaltene Bücher darf keine Ortsverwaltung ausstellen. Wenn irgendein solcher Fall eintritt, so kann dieses nur von der Hauptverwaltung ausgeschehen. Sollte in Zukunft in einer Verwaltungsstelle ein ähnlicher Ausweis vorgezeigt werden, so ist dieser sofort abzunehmen und der Hauptverwaltung einzusenden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Im eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeitsannahme an anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

Fahrzeugindustrie.

Berlin. Eine Einigung ist bisher nicht erfolgt. Die Aussperrung geht weiter.

Stuttgart. In den Karosseriebetrieben sind Differenzen ausgebrochen. Die Kollegen stehen im Ausstand.

Tapezierergewerbe.

Wiesbaden. Die Firma Hollighaus, Stapelmöbelbetrieb, hat ausgesperrt.

Meidet streng die ausgesperrten Orte!

Adressenveränderungen.

Erlangen. Vors.: G. Schörm, Eisenacher Straße 15.

Neustadt (Mecklenburg). Kassierer: Karl Specht, An der Landwehr 2.

Breslau. Kassierer: Georg Olschowski, Sternstraße 95, Hths. II.

Brandenburg. Vorsitzender: R. Gruhle, Brilower Straße 47 I.

Versammlungskalender.

Berlin. Jahresgeneralversammlung: Donnerstag, den 21. Januar 1926, abends 7 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal 4.

Sterbetafel.

Berlin. Am 26. Dezember 1925 starb im Alter von 78 Jahren unser Kollege, der Tapezierer Louis Petschke.

Eisenach. Am 31. Dezember 1925 wurde Kollege Otto Arnold, Autosattler, im Alter von 22 Jahren nach einer 19 Monate anhaltenden Erkrankung durch den Tod erlöst.

Kuppenheim. Am 20. Dezember 1925 verschied unser lieber Kollege Anton Schindler im Alter von 37 Jahren infolge Lungenentzündung.

Ehre ihrem Andenken.

Verantwortlicher Redakteur: G. Becker, Berlin. Verlag: P. Blum, Berlin. Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.